

**Anlage 4**

**Tarif  
der KomBus Verkehr GmbH**



**gültig ab 01. Januar 2020**

Für die Beförderung von Personen im öffentlichen Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen nach § 42 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) im Stadtmobil Pößneck; Schleiz und Bad Lobenstein gelten folgende Beförderungsentgelte:

**1. Fahrausweise im Stadtverkehr der Städte Pößneck; Bad Lobenstein und Schleiz**

Beförderungsentgelt für Einzelfahrausweise	
(1) Einzelfahrschein	1,40
(2) Einzelfahrschein ermäßigt	1,10
(3) Mehrfahrtenkarte (6-er)	7,00
(4) Mehrfahrtenkarte ermäßigt (6-er)	6,60
Beförderungsentgelt für Zeitfahrausweise	
(1) Wochenkarte	11,60
(2) Monatskarte	38,60
(3) Schülerwochenkarte	8,80
(4) Schülermonatskarte	33,00
Sonstiges Gepäck; Hund	1,00

**2. Geltungszeitraum**

- (1) Der Tarif gilt in Verbindung mit den Tarifbestimmungen vom 01. Januar 2020.
- (2) Mit Inkrafttreten verlieren alle vorangegangenen Tarife im Städtedreieck mobil ihre Gültigkeit. Mehrfahrtenkarten und Zeitkarten behalten maximal 3 Monate nach Inkrafttreten der neuen Tarife ihre Gültigkeit.

Saalfeld, der 27. November 2019  
KomBus Verkehr GmbH